



Protokoll der 86. Generalversammlung

Freitag, 22. März 2019, ab 18 Uhr
Restaurant L'Esprit, Laufenstrasse 44, 4053 Basel
GV: 20.00 bis 21.30

1. Begrüssung

Anwesend:	73 Personen
Stimmberechtigt:	51 Mitglieder (absolutes Mehr: 26)
Entschuldigt:	25 Mitglieder
Unentschuldigt:	20 Mitglieder

Der Präsident begrüsst alle anwesenden Mitglieder. Entschuldigt hat sich der Vorstand des FGV Studio, welcher gleichzeitig seine GV durchführt und daher verhindert ist. Auf die Einladung des FGV Bruderholz ist leider keine Rückmeldung eingetroffen.

2. Biodiversität in unseren Gärten

Vor zwei Jahren wurden die Mitglieder des FGV Sternwarte auf das Problem der Neophyten aufmerksam gemacht, in der Folge sind in den Gärten Goldrute sowie Sommerflieder entfernt worden. Im Sinne einer positiven Botschaft stellt uns Esther Meduna von ProSpecieRara in einem Kurzreferat nun Kulturpflanzen vor, welche die Biodiversität in unseren Gärten fördern: Die gelbe Tomate Currant White lässt sich auch ohne Tomatenhaus und Aufbinden auf einer Strohunterlage kultivieren und braucht wenig Wasser, die Himbeere Hauensteins Gelbe ist weitgehend resistent gegen die Kirschessigfliege und mit der Kartoffelsorte Blaue St. Galler lassen sich farblich interessante Menüs gestalten.

Mit grossem Interesse nehmen die Anwesenden diese „Variationen“ entgegen und vielleicht sind gar manche dazu animiert worden, es gleich selbst auszuprobieren. Was wiederum im Interesse der Stadtgärtnerei stehen würde, welche sich in der (noch nicht verabschiedeten) Freizeitgartenstrategie für die Biodiversität in den Gärten einsetzt.

3. Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Als Stimmenzähler gewählt werden David Wechsler, Urs Gygli und Stephan Frey.
Die vorgelegte Traktandenliste wird unverändert angenommen.

4. Protokoll der 85. GV vom 09.03.2018

Das Protokoll wurde mit der Einladung per Mail verschickt und liegt in zehn Exemplaren auf.
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

5. Vereinsjahr 2018

5.a. Austritte und Eintritte, Ehrungen und Todesfälle

Austritte und Eintritte

Sternwarte

Areal 282 (Rosa Maschietto) Caroline Rynn (ab 01.04.18)

Venusstrasse

Areal 948 (Eva Eichenberger) Mareike Holluba (ab 01.01.19)

Sonnenbad

Areal 2427 (Santiago Cabré) Rahel Bosshardt (ab 01.05.18)

Areal 2428 (Hans Caflisch) Marco und Carine Legio (ab 01.01.19)

Ehrungen

20 Jahre (1999) David de Caro (Venusstrasse)

30 Jahre (1989) Angelo Vicentini (Venusstrasse)

Die Jubilarinnen und Jubilare erhalten nebst Glückwünschen einen Pro Innerstadt-Geschenkbou.

Todesfälle

Margot Rüthmüller Mitglied seit 1970

Stefan Hozjan Mitglied seit 2000

Guido Koller Mitglied seit 2012

Heidi Löw Mitglied bis 2009

Den Verstorbenen wird in einer Schweigeminute gedacht.

5.b. Bericht des Präsidenten

Solaranlage Störnästübli

Ein langer Prozess konnte zu einem guten Ende geführt werden. Als zu teuer und zu kompliziert hat sich die Option „Anschluss ans EBM-Netz“ herausgestellt, daher wurde die Sanierung der Insel-Solaranlage durch die Firma Ramseyer Elektro an die Hand genommen. In der ersten Etappe sind die Batterien ausgewechselt worden und ein neuer Laderegler wurde installiert. Da die Leistung sich zwar verbesserte, aber nicht wirklich zuverlässig blieb, wurden in einer zweiten Etappe anstelle der fünf alten zwei neue Paneele aufs Dach montiert, was zu einer optimalen Energieversorgung führte. Da jedoch nach einem halben Jahr der Kühlschrank seinen Geist aufgab, hatten wir uns für die Realisierung der dritten Etappe entschieden, der Installation eines Wechselrichters. Das hat uns die Möglichkeit zum Kauf eines günstigen Wechselstrom-Kühlschranks eröffnet, zudem lassen sich nun auch diverse andere Geräte wie z.B. ein Staubsauger oder eine Espresso-Maschine mit Solarstrom betreiben. Der von der Generalversammlung von 2017 gesprochene Rahmenkredit von Fr. 10'000.- wurde eingehalten.

Abfuhr Sommerschnittgut

Ende August 2018 wurde versuchsweise die Abfuhr des Sommerschnittguts durchgeführt. Das Angebot wurde rege genutzt und daher hat der Vorstand beschlossen, diese Dienstleistung definitiv einzuführen. Damit die Abfuhr optimal ablaufen kann, wird das Schnittgut nur für kurze Zeit auf einem der Parkplätze beim Sonnenbadareal gesammelt. Die kurze Frist soll auch das Abladen von Schnittgut durch Unbekannte verhindern.

Tannenbaum

Zwei Tannen im Garten des Störnästübli wurden nach gründlicher Abklärung aller Alternativen (so die Verwendung als Weihnachtsbäume auf dem Marktplatz in Basel) gefällt. Zwei Gründe führten zu dieser Entscheidung: Je höher die Bäume gewachsen sind, umso teurer ist deren Fällung, zweitens sind Nadelbäume in Freizeitgärten nicht erlaubt, daher wollte der Vorstand hier seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Die Bäume wurden innert einer Stunde vom Fachmann Felix Arnold gefällt, das Stammholz wird, gut getrocknet, in ein paar Jahren der Beheizung des Störnästübli dienen. Die Wurzelstöcke stecken allerdings noch in der Erde und werden im Verlauf des Jahres mit Hilfe eines Seilzugs („Habegger“) ausgegraben und entfernt.

Tierfreundliche Freizeitgärten: Nistkästen und Bienenhotels

Erfreulich viele Mitglieder haben dem Aufruf Folge geleistet und sowohl Nistkästen als auch Bienenhotels aufgehängt. Denn auch hier möchten wir das Thema Biodiversität nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umsetzen. Doch hoffentlich waren die Mitglieder etwas erfolgreicher als der Vorstand, dessen Nistkästen am und in der Nähe des Störnästübli in der vergangenen Saison noch „unvermietet“ geblieben sind ...

Gemüsestand

Passantinnen und Passanten haben das Angebot rege genutzt und sich am Bio-Gemüse und an den Früchten bedient; beste Werbung für die Freizeitgärten, aber für uns auch eine ideale Möglichkeit, andere an der Überproduktion aus unseren Gärten teilhaben zu lassen. Umso

unverständlicher ist es, wenn einzelne Mitglieder ihre Früchte nicht von den Bäumen ablesen, sondern sie als Fallobst darunter verrotten lassen.

Nachspaltung der Hauptwege

Das Angebot wurde genutzt, auch wenn ein paar wenige sich nicht so ganz an die Faustregel „1 Garten = 1 Karrette“ gehalten haben und ihre Ration auf zwei oder drei oder vier Karretten aufrundeten. Dadurch wurde das Passieren für alle, die nicht so gut zu Fuss sind, erschwert und auch das Velofahren wurde ein kleines Abenteuer. Leider bleibt jedoch eine Regel unumstösslich: Splitten ersetzt das Jäten nicht!

Reorganisation der Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung

Noch kein Jahr ist Karin Kook die Leiterin der Abteilung, doch spürt man den frischen Wind in allen Bereichen. So wurde die Kompostberatung sinnvollerweise der Abteilung Freizeitgärten und Gartenberatung angegliedert. Der bisher an einem Abend durchgeführte Neupächterkurs wird auf mindestens zwei Anlässe erweitert. Weiter wurde beschlossen, dass Neupächter ein Depot von Fr. 500.- hinterlegen müssen, damit nicht am Ende die Kosten einer Garten-sanierung von den Vereinen getragen werden müssen. Die Gartenvergabe selbst ist definitiv nur noch in der Verantwortung der Abteilung Freizeitgärten, es gibt kein Mitspracherecht der Vereine (mehr). Dies soll zu einer Erhöhung der Gerechtigkeit bei der Vergabe der Gärten führen. Neu werden die Vorstände der Vereine in einem „Präsidentenbrief“ regelmässig über die Änderungen informiert, zudem etwa halbjährlich zu einem „Präsidententreffen“ eingeladen, so dass wenigstens auf diesem Weg die Vereine ihre Ideen und Wünsche geltend machen können.

Feuerverbot in der Region

Wegen der Trockenheit herrschte von Juli bis September 2018 in den Wäldern und 200 Meter ausserhalb der Wälder ein absolutes Feuerverbot. Da der südliche Teil des Margarethenparks ein Wald ist, galt diese Einschränkung auch in grossen Teilen unseren Gartenarealen. Nach Kenntnis des Vorstands wurde diese Einschränkung von den Mitgliedern befolgt. Die später erlassene Lockerung des Verbots erlaubte zumindest das Feuern in fest eingerichteten Feuerstellen, sprich in den Gartengrillen. Doch weiterhin gilt: „Das Verbrennen von Garten- und anderen Abfällen, Kunststoffen, beschichtetem und imprägniertem Holz, Kehricht usw. ist verboten“ (Familiengartenordnung 4.1.3)

Der Bericht des Präsidenten wird von den Anwesenden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen angenommen.

5.c. Bericht des Kassiers

Die Erfolgsrechnung 2018 schliesst bei Ausgaben von Fr. 20'355.02 und Einnahmen von Fr. 19'023.- mit einem Defizit von Fr. 1332.02 ab. Der Aufwand an Unterhalt und Reparaturen hat sich gegenüber dem letzten Jahr um Fr. 1'630.40 erhöht. Die Bilanz per 21.12.18 beläuft sich auf Fr. 50'613.73.

5.d. Bericht der Revisoren

Die Revisoren Christoph Gäumann und Markus Mosimann haben am 31.01.19 die Buchhaltung sowie die Jahresrechnung 2018 geprüft. Die Saldi der Konten wurde mit den Belegen der Postfinance verglichen und in Ordnung befunden, sowie einzelne Posten und

Buchungen kontrolliert; dabei wurde festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäss verbucht wurden. Seitens der Revision wird der Generalversammlung empfohlen, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.
Die Jahresrechnung wird von den Mitgliedern mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme angenommen.

5.e. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme von seiner Tätigkeit im Vereinsjahr 2018 entlastet [das heisst, er wird gesetzeskonform von Bereicherungs- und Schadenersatzforderungen freigesprochen].

6. Wahlen

Gemäss den Vereinsstatuten werden die Vorstandsmitglieder für ein Jahr gewählt. Alle fünf Vorstandsmitglieder haben sich für ein weiteres Amtsjahr zur Verfügung gestellt.

Alle fünf Vorstandsmitglieder werden einstimmig wiedergewählt, der Präsident sowie der Kassier einzeln, die übrigen drei Mitglieder in globo. Demnach setzt sich der Vorstand auch 2019 wie folgt zusammen: Christoph Ritter (Präsident), Edi Rüger (Vizepräsident), Beat Stoll (Kassier), Brigitte Jäggi (Sekretärin), Hannes Leibundgut (Arealchef).

Für die Revision wiederum zur Verfügung gestellt haben sich für das Jahr 2019 als 1. Revisor Markus Mosimann, als 2. Revisorin Romy Hottiger und als Suppleant Christoph Gäumann.

Alle drei werden einstimmig wiedergewählt, Markus Mosimann hat jedoch mitgeteilt, dass er danach sein Amt abgeben werde.

7. Vereinsjahr 2019

7.a. Budget

Das Budget 2019 geht wiederum von einem Aufwand und einem Ertrag von je Fr. 19'000.- aus. Der Ertrag wird mit Fr. 17'100.- überwiegend von den Mitgliederbeiträgen alimentiert. Die höchsten Posten beim Aufwand betragen Fr. 7'500.- für Unterhalt- und Reparaturarbeiten sowie Fr. 4'000.- für den Wasserverbrauch.

Das Budget 2019 wird unter Vorbehalt des Traktandums „Mitgliederbeitrag“ mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme angenommen.

7.b. Mitgliederbeitrag und Vorstandsentschädigung

Die Vorstandsentschädigung beläuft sich weiterhin auf Fr. 2'400.- und wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Angesichts der Tatsache, dass grössere Projekte wie eine Sanierung der Arealzäune, die Sanierung der Wasserleitungen, die Sanierung der Toilettenanlagen oder eine Neugestaltung der Arealwege die derzeitigen Finanzen des Vereins überfordern würden, beantragt der

Vorstand eine Erhöhung des Mitgliederbeitrags um Fr. 20.-. Dies soll dem Verein erlauben, Rücklagen zu bilden, so dass bereits vor der Realisierung eines Projekts Mittel bereitstehen. Die Erhöhung des Mitgliederbeitrags auf Fr. 200.- wird mit 45 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung angenommen. Das Budget 2019 wird entsprechend korrigiert.

Welche Kosten auf uns zukommen können, zeigt das Projekt „Zaunsanierung“. Der Vorstand hat eine Offerte der Firma Zaunteam eingeholt. Eine Sanierung der Südseite des Sonnenbadareals (bestehende Pfosten richten, Geflecht ersetzen) beläuft sich auf rund Fr. 2'700.-, die Sanierung des 220-Meter-Zauns des Venusstrassenareals feldseitig auf rund Fr. 20'000.-. Es wird die Grundsatzfrage gestellt, ob Zäune nicht in der Verantwortung der Stadtgärtnerei stehen, die Sanierung demnach von der Stadtgärtnerei finanziert werden müsste. Der Vorstand hat bereits bei der Freizeitgartenkommission ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung gestellt – die Frage wird also mit der Antwort geklärt werden.

Ob die Sanierung tatsächlich durchgeführt wird, soll an der nächsten GV von den Mitgliedern entschieden werden.

7.c. Termine

22. März	Wassereinlass
13. April	Häckselervice Winterschnitt (gebündeltes Schnittgut ab dem 01.04.19 beim Stärnestübli deponieren)
11. Mai	Gartenvisite
29. Juni	Sommerfest
Ende August	Abfuhr Sommerschnitt
26. Oktober	Gartenvisite
Mitte November	Wasserabstellung
13. März 2020	Generalversammlung

Stärnestübli

Die „Stärnestübli“-Pächterin Elisabeth Schaub denkt nach vier Jahren an einen Rücktritt per Ende 2019. Allerdings wünscht sie sich keinen abrupten Wechsel, sondern wäre gerne bereit, interessierte Nachfolger/innen im Verlauf dieses Jahres einzuarbeiten, so dass ein nahtloser Wechsel möglich sein wird. Falls sich niemand finden lässt, wäre laut Vorstand das Modell „Rotation“ denkbar, d.h. mehrere Pächter/innen würden den Betrieb nach einem Einsatzplan sicherstellen. Das bedingt allerdings einen gewissen Koordinationsaufwand. Die dritte Möglichkeit wäre das Engagement einer externen Person. Wer Interesse hat, kann sich gerne beim Vorstand bzw. bei Elisabeth Schaub melden.

Neues Schliesssystem

Weil das System Keso 1000 bereits seit 50 Jahren in Betrieb ist, wurde per Ende 2018 dessen Betrieb seitens der Firma ASSA ABLOY (Schweiz) definitiv eingestellt – daher sind nun auch keine Nachschlüsselbestellungen mehr möglich. Für das Schliesssystem aller Arealzugänge ist die Stadtgärtnerei verantwortlich. Nach mehreren internen Ankündigungen sollen nun definitiv im Herbst 2019 bei allen (rund 35) Gartenanlagen, für welche die Stadtgärtnerei

verantwortlich ist, die Schlösser ausgewechselt werden und demnach alle rund 13'000 Pächterinnen und Pächter neue Schlüssel erhalten. Die Kosten werden gemäss Auskunft von Karin Kook nicht von den Vereinen getragen werden müssen.

8. Anträge

Es liegt ein schriftlicher Antrag von Istvan Akos vor:

«Der Freizeitgartenverein Sternwarte versteht sich nicht als Hilfspolizist der Stadtgärtnerei. Er ist nicht willens, seine Pächterinnen und Pächter zur Umsetzung fragwürdiger Bestimmungen der Gartenordnung zu zwingen. Die Gartenbegehungen macht er mit Augenmass und nutzt dabei einen grossen Ermessensspielraum. Er setzt sich dafür ein, dass der gesunde Menschenverstand Einzug in die Gartenordnung findet.»

Istvan Akos illustriert seinen Antrag mittels eines A4-Blatts, das er allen Teilnehmenden verteilt (siehe Anhang zu diesem Protokoll). Ausgangspunkt seines Anliegens ist der Beschluss der Freizeitgartenkommission vom 29.02.16, dass feste Dächer auf Tomatenhäusern („Treibhäuser provisorischer Bauart“) nicht mehr erlaubt sind, diese also in den Wintermonaten mitsamt den Plastikfolien entfernt werden müssen.

Der Vorstand hatte jeweils bei seinen Herbstvisiten dieser Regelung Rechnung getragen und um die Demontage der Dächer gebeten. Ob dabei fehlendes Augenmass angewandt wurde, ist die eine Frage, ob dem Vorstand generell bei seinen Visiten das Augenmass abgeht eine andere.

In einer eingehenden Debatte kristallisiert sich die Grundsatzfrage heraus, ob überhaupt das Verhalten des Vorstandes diesem mit einem Antrag vorgeschrieben werden kann. Der Vorstand selbst stellt sich auf den Standpunkt, dass er die Gartenordnung mit der nötigen Toleranz anwendet. So wurden bei der letzten Herbstvisite zwar rund 40 Abweichungen von der Gartenordnung festgestellt, doch lediglich zehn Mitglieder auch tatsächlich angeschrieben. Ferner darf nach der gerade durchgeführten Wiederwahl des Vorstands davon ausgegangen werden, dass die Mitglieder mit dem „Stil“ des Vorstands zufrieden sind.

Im Sinne einer Konkretisierung des Antrags schlägt der Präsident vor, es sei dieser auf die Ursprungsfrage umzuformulieren:

„Der Vorstand setzt sich gegenüber der Stadtgärtnerei dafür ein, dass feste Dächer bei „Treibhäusern provisorischer Bauart“ nicht entfernt werden müssen“.

Istvan Akos ist mit dieser Umformulierung einverstanden. Mit 21 Ja, 16 Nein und 11 Enthaltungen hat der Antrag das absolute Mehr zwar nicht erreicht, aber der Vorstand wird sich trotzdem diesem Anliegen annehmen.

9. Varia

Wer erhält die Einladung zur Generalversammlung?

Der Versand per E-Mail oder Post geht an alle, welche auf dem Pachtvertrag der Stadtgärtnerei als Pächter aufgeführt und demnach automatisch auch Mitglieder des FGV

Sternwarte geworden sind. Die Einladung geht also nicht an Mitgärtnerinnen und Mitgärtner. Es liegt an den Mitgliedern, ihre Mithelferinnen und Mithelfer zu informieren, ob diese auch an der Generalversammlung teilnehmen möchten. Als Faustregel gilt die Anwesenheit von maximal drei Teilnehmenden pro Garten. Weil das Datum der Generalversammlung bereits ein Jahr davor bekannt ist und in den Anschlagkästen und auf der Homepage steht, können Mitgärtnerinnen und Mitgärtner auf ihre „Gartenleitungen“ zugehen, falls es mit der internen Kommunikation nicht klappen sollte.

Dank

Der Präsident bedankt sich bei allen, welche ihre Gärten hegen und pflegen. Speziell gilt der Dank jedoch all jenen, die sich mit der WC-Reinigung, mit Rasenmähen, Rabattenpflege, Kassenrevision oder spontaner Hilfe zum Gemeinwohl beigetragen haben. Ebenso gilt der Dank jenem anonymen Spender, der die alten Plexiglas-Abdeckungen der Anschlagkästen durch neue ersetzt hat.

Der Dank des Präsidenten geht selbstverständlich an die andern Vorstandsmitglieder, die sich wiederum für ein Jahr zur Verfügung gestellt haben.

Und schliesslich danken wir auch dem „Team de l’Esprit“ für die freundliche Bedienung und feine Verköstigung.

Basel, 30. März 2019
Brigitte Jäggi, Sekretärin

Antrag Istvan Akos zuhanden GV Familiengarten Sternwarte

«Der Freizeitgartenverein Sternwarte versteht sich nicht als Hilfspolizist der Stadtgärtnerei. Er ist nicht willens, seine Pächterinnen und Pächter zur Umsetzung fragwürdiger Bestimmungen der Gartenordnung zu zwingen. Die Gartenbegehungen macht er mit Augenmass und nutzt dabei einen grossen Ermessensspielraum. Er setzt sich dafür ein, dass der gesunde Menschenverstand Einzug in die Gartenordnung findet.»



Dieses im Garten fest verankerte filigrane Tomatenhäuschen muss abgedeckt werden, weil es gemäss einer unsinniger Definition der Stadtgärtnerei angeblich provisorisch ist.



Dieses Ungetüm von einem Treibhaus wurde bewilligt und muss nicht abgedeckt werden, weil es nicht provisorisch ist.

Zitat aus einem Schreiben der Leiterin Familiengärten bei der Stadtgärtnerei (7.3.19):

«Im Bewusstsein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen (darunter die Freizeitgartenordnung) nicht wirklich kohärent und zeitgemäss sind, werden sie derzeit generalüberarbeitet. (Mit einem Ergebnis ist voraussichtlich in den nächsten beiden Jahren zu rechnen.) **In der Zwischenzeit sind die Vereine gebeten, sich bei Kontrollen vor allem auf die wesentlichen Dinge zu fokussieren.** Darunter sind solche Dinge zu verstehen, die bei Nichtbeachtung nachhaltig Schäden an Arealen oder Parzellen verursachen (z.B. Herbizideinsatz, Müllverbrennung, Bauen ohne Baugenehmigung, Versickerung von Abwässern, Betonieren, Vermüllung von Parzellen etc.). **Insbesondere vor dem Hintergrund dieser Change-Situation empfiehlt die Stadtgärtnerei eine positive Führung mit Augenmass. »**

Begründung meines Antrages

Abgesehen von der unsinnigen Verordnung: Es beisst wirklich niemanden, wenn das Tomatenhäuschen nicht abgedeckt ist. Statt Zeit und Energie darauf zu verwenden, unsinnige Vorschriften umsverecken durchzusetzen, sollte der Vorstand sich dafür einsetzen, dass solche aus der Gartenordnung verschwinden.

Basel, 20. März 2019

Istvan Akos, fleissiger Pächter seit gut 30 Jahren